

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wasser - Abteilung Wasserbau
Regionalstelle 1 - Zentralraum
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Präsidenten des Landtages von
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 23.05.2014

zu Ltg.-43/V-1/46-2013

— Ausschuss

WA3-A-188/002-2013

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

Fax: 02742/9005-14325 E-Mail: post.wa3@noel.gv.at
Internet: <http://www.noel.gv.at> oder www.wasseristleben.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

LAD1-IP-E-2067/043

BearbeiterIn

Dipl.-Ing. Dietmar Pichler

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14301

Datum

13. Mai 2014

Betrifft

EU-Mittel für Hochwasserschutz, Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Riedl vom 20. Juni 2013; Stellungnahme des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 20. Juni 2013 folgenden Resolutionsantrag des Abgeordneten Mag. Riedl zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014 betreffend „EU-Mittel für Hochwasserschutz“ (Ltg.-43/V-1/46-2013) zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Händen des Herrn Landeshauptmanns zugestellt und von dieser der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht.

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zu Ihrem Schreiben vom 3. September 2013, mit dem Sie eine Resolution betreffend „EU-Mittel für Hochwasserschutz“ vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Inneres eingeholten Stellungnahme folgende Antwort übermitteln:

Die EU hat mit der Hochwassermanagementrichtlinie, die bis 2015 endgültig umzusetzen ist, bereits nach dem Hochwasser 2002 eine umfassende Initiative zur Reduktion des Hochwasserrisikos in Europa gesetzt. Daneben bestehen andere Initiativen wie ein Frühwarnsystem vor Hochwässern, das Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz und der gemeinschaftliche Präventionsrahmen, der langfristig zu einer europäischen Risikomanagementpolitik führen soll. Eine Voraussetzung dafür ist, dass alle EU-Mitgliedstaaten nationale Risikoanalysen durchführen und die Ergebnisse der Europäischen Kommission mitteilen; dazu hat sich auch der Rat Justiz und Inneres Ende November 2009 bekannt.

Die EU hat darüber hinaus eine Reihe von europäischen Förderinstrumenten (EFRE, ELER, ESF u.a.) für die nächste Finanzperiode unter einen gemeinsamen strategischen Rahmen gestellt, damit die eingesetzten Mittel für die Erreichung akkordierter europäischer Entwicklungsziele besser gebündelt werden können. Eines der strategischen Ziele ist hierbei die Anpassung an den Klimawandel und die Risikoprävention, wofür in den kommenden Jahren EU-Mittel gemeinsam mit nationalen Finanzmitteln eingesetzt werden können. Voraussetzung wird es aber auch hierfür sein, dass zunächst auf nationaler Ebene entsprechende Risikoanalysen vorliegen, was in Österreich in hohem Maße auch den Bundesländern obliegt; hierzu sind in Niederösterreich bereits bedeutende Vorarbeiten geleistet worden.

Zur Forderung nach einem noch weiter gehenden europäischen Hochwasserschutzfonds ist daher einerseits darauf hinzuweisen, dass bereits eine Reihe von Maßnahmen auf

europäischer Ebene zur Reduktion des Hochwasserrisikos gesetzt werden und hierfür auch Finanzmittel der EU eingesetzt werden können, sofern die Voraussetzungen in den Mitgliedstaaten vorliegen.

Andererseits soll dabei grundsätzlich nicht darauf vergessen werden, dass der Schutz vor Naturgefahren und die sich daraus ergebenden Sofortmaßnahmen im Fall des Ereignisses nach wie vor eine primär staatliche und nicht eine EU-Angelegenheit darstellen, was auch der bisherigen österreichischen Positionierung entspricht; die Leistungen der EU sind daher als unterstützende Maßnahmen zu manifestieren.

Zum EU-Solidaritätsfonds, der in der Bezug habenden Resolution ebenfalls angeführt ist, wäre festzuhalten, dass Österreich (dabei auch Niederösterreich) bereits drei Mal aus dem Fonds profitiert hat und eine weitere Intervention (Anm.: zum Hochwasser im Juni 2013) im Laufen ist, wobei auch Niederösterreich wiederum begünstigt sein wird.“

Die Grundlagen des EUSF werden derzeit neu verhandelt, und auch hier steht eine engere Bindung an die Umsetzung aller EU-Rechtsakte im Bereich des Katastrophenmanagements zur Diskussion.

Letztlich ist auch darauf zu verweisen, dass Österreich aktuell im Rahmen der Änderung der VO des Europäischen Parlaments und des Rats zur Änderung der VO 2012/2002 über die Einrichtung des Solidaritätsfonds die Zielsetzung der Erhöhung der Reaktionsfähigkeit des Fonds unterstützt; dies soll etwa durch die Einführung der Möglichkeit schneller Vorschusszahlungen erreicht werden. Derzeit befindet sich dieser Entwurf im Diskussionsstadium bzw. in der Beurteilung nach WFA (wirkungsorientierte Folgenabschätzung).

Zusammenfassend ergibt sich daher, dass im Rahmen der Europäischen Union in relevanten Bereichen bereits deutliche Initiativen gesetzt wurden, die (wie dargestellt) auch einer ständigen Hinterfragung, Anpassung und Verbesserung – auch im Sinne der Entschließung des NÖ Landtages – unterliegen.“

Seitens der Abteilung Wasserbau darf abschließend darauf hingewiesen werden, dass für Niederösterreich seitens der Bundesregierung als Folge des Hochwassers im Juni 2013 eine Solidaritätsbeihilfe in der Höhe von € 1.726.775,19 lukriert werden konnte.

Bezüglich der Verwendung dieser Mittel darf auszugsweise aus dem Schreiben des für den EU Solidaritätsfonds zuständigen Bundesministeriums für Inneres (GZ. BMI-ZK1330/0016-II/13/2013 vom 8. November 2013) zitiert werden:

„Da vorgesehen ist, den Bundesanteil der Beihilfe für die unverzügliche Sicherung von Schutzeinrichtungen im Bereich der Wildbachverbauung bzw. der Schutzwasserwirtschaft/ Bundeswasserbauverwaltung zu verwenden, werden die Länder ersucht, den jeweiligen Beihilfenanteil ebenfalls für Landesanteile im Bereich der Schutzwasserwirtschaft zu verwenden bzw. Projekten der unmittelbaren Sicherung und Wiederherstellung in diesem Bereich zuzuordnen. Dies sollte die Abwicklung, Berichtslegung und Kontrolle auch für die Bundesländer wesentlich erleichtern.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. Stephan Pernkopf

Landesrat